Zugestellt durch Post.at

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE FISCHLHAM

AMTLICHE MITTEILUNG **FOLGE 98/Oktober 2020**

Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:
Gemeindeamt Fischlham
Erscheinungsort: Fischlham
Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham
für kommunale Information und Lokalberichte
Zulassungsnummer: „69443L86U“
Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

gemeinde@fischlham.ooe.gv.at
www.fischlham.at

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters ..... Seite 2
Beschlüsse des Gemeinderates,
Styria-Wohnung zu vermieten ..... Seite 3
Duale Zustellung, Glückwünsche,
Aufruf an Hundebesitzer ..... Seite 4
Aus dem Bauamt ..... Seite 5
Einackern von Straßengräben,
Grünschnitt richtig entsorgen,
Bevölkerungsbewegungen ,
Eheschließungen ..... Seite 6
Was tut sich im Kindergarten,
Parkplatz Rundweg Entenstein,
Spielplätze ..... Seite 7
Achtung Wildwechsel ..... Seite 8
Rot-Kreuz-Markt Stadl-Paura,
FF Fischlham, Blutspendeaktion ..... Seite 9
Fischhamer Jubilar, Informationen ..... Seite 10
ABZ-Lambach,
We need you - Jugendcoaching ..... Seite 11
Biokunststoffsackerl,
Herbstprogramm Schmankerlmarkt .... Seite 12
Mobile Familiendienste ..... Seite 13
Jugendservice Wels,
Oö. KOBV - Der Behindertenverband .. Seite 14
Jobs ..... Seite 15
Terminkalender ..... Seite 16

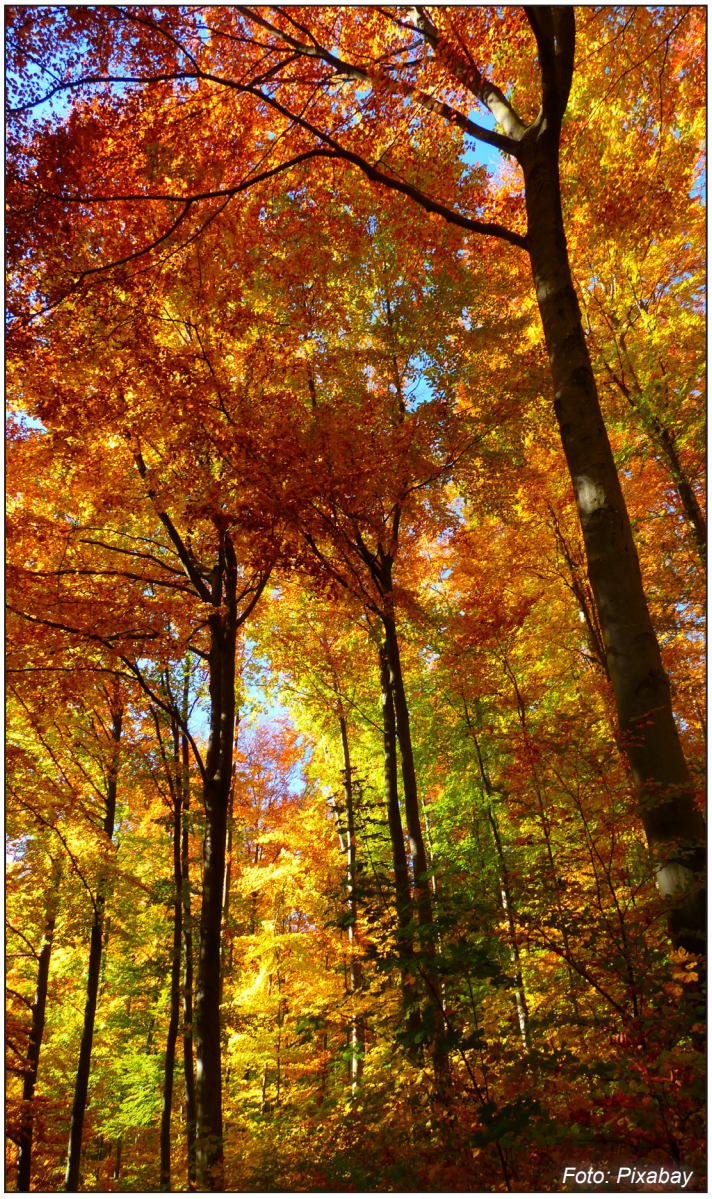

Foto: Pixabay

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Liebe Fischlhamerinnen!
Liebe Fischlhamer!

Das Corona-Virus (SARS-CoV-2) und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Pandemie bedeuten nach wie vor eine große Herausforderung für uns. Alle Teile der Bevölkerung sind mehr oder minder stark von den notwendigen Einschränkungen betroffen. Die Mehrzahl unserer Betriebe ist bisher relativ unbeschadet durch die Krise gekommen, es gibt aber leider auch einzelne Betriebe, die inzwischen starke finanzielle Einbußen hinnehmen mussten. Traditionelle Feste und Veranstaltungen unserer Organisationen und Vereine konnten zum großen Teil nicht, oder nur in geänderter Form (Sommernachtskonzert der Musikkapelle) abgehalten werden. Man spürt in allen Lebensbereichen, dass es eine große Sehnsucht nach der „alten Normalität“, nach dem Zustand vor der Corona-Krise gibt. So wie es jetzt aussieht, werden uns die Einschränkungen und Auflagen noch einige Zeit begleiten. Je konsequenter wir alle die Auflagen einhalten und vor allem mit „Hausverstand“ handeln, desto schneller werden wir diese Krise bewältigt haben.

Mitte August begannen die Bauarbeiten zur flächendeckenden Versorgung unseres Gemeindegebietes mit Glasfaserinternet.
Die Arbeiten starteten in der Ortschaft Eggenberg, da dort eine Anschlussmöglichkeit an eine überregionale Datenleitung vorhanden ist. In einem ersten Ausbauschritt wird nun eine Verbindung ins Ortszentrum hergestellt. Von einem Hauptverteiler (unterhalb des Gemeindezentrums) aus, wird dann das gesamte Gemeindegebiet (mit Ausnahme der von der Energie AG Telekom erschlossenen Haushalte) mit schnellem Internet versorgt.
Für die Bewohner des Stiftsfelds und der angrenzenden Straßenzüge gibt es ebenfalls eine erfreuliche Nachricht. Nachdem nun endlich die erforderlichen Verträge vorliegen, wurde von Seiten der Energie AG Telekom die Projektierung des Glasfaserausbaues beauftragt. Geplant ist, dass hier 2021 mit der Errichtung der Breitbandinternetanschlüsse begonnen wird.

Seit Oktober wird der Bau des Kraftwerks beim Almsteg wieder weitergeführt.

Die Modernisierung des Gemeindezentrums schreitet voran. Nach der Verkabelung und der Montage der neuen Lautsprecher erfolgt in den nächsten Tagen die Montage des Beamers und der LED-Beleuchtung. Über den Stand beim Projekt „Kinderspielplätze“ in Fischlham und Hafeld erfahren sie Näheres auf Seite 7.

Abschließend wünsche ich allen Fischerlhamerinnen und Fischlhamern einen schönen und sonnigen Herbst.

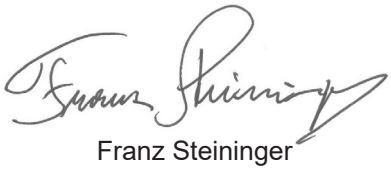

Franz Steininger
Bürgermeister

Sprechstunde
des Bürgermeisters

Dienstag: 16.30–17.30 Uhr
Gemeindeamt Fischlham

Um Terminvereinbarung wird gebeten!
Tel. 07241/22 03

Amtsstunden
der Gemeinde Fischlham

Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr
Dienstag: 13.00–18.00 Uhr

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 9. Juli

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Die Förderverträge für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage in der Barben- und Mühlbachstraße wurden angenommen.

Bebauungsgebiet Haselstraße

Für die Fläche wurde mit dem Käufer ein Raumordnungsvertrag für die Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages sowie für eine Bauverpflichtung auf den Baugrundstücken innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen.

Spielplatzfläche

Von den Ehegatten Nöbauer wurde für die Errichtung eines Spielplatzes ein Grundstück in der Haselstraße angekauft.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Almspitz

Dem Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für ein Grundstück auf dem Almspitz wurde nicht stattgegeben, nachdem die Voraussetzungen gemäß § 36 ROG nicht gegeben sind. Die Bezirkshauptmannschaft soll ersucht werden, dass die konsenslosen Objekte im Wege der Ersatzvornahme entfernt werden.

Glasfaserausbau – Kooperationsvertrag

Mit der Firma Nöhmer wurde ein Kooperationsvertrag für den Glasfaserausbau abgeschlossen, um eine einheitliche Vorgangsweise des Versorgungsgebietes zu gewährleisten.

Gemeindezentrum Modernisierung

Die Aufträge für die Modernisierung des Saales im Gemeindezentrum wurden an die Firma Kremsmair erteilt: Multimediapaket: € 29.304,99, Leuchtmitteltausch und Erneuerung der Verkabelung: € 22.171,52.

Parkplätze beim ehemaligen Lagerhaus – Vermietung

Für die Vermietung von Parkplätzen beim ehemaligen Lagerhaus wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Für die Dauer von 1 Jahr können Parkplätze zu den nachstehenden Bedingungen angemietet werden: monatlicher Mietzins für private Nutzung € 20,-, für gewerbliche Nutzung € 35,- und für einen LKW € 40,-, alle Beträge inkl. USt.
Die Vergabe der Parkplätze erfolgt durch den Gemeindevorstand. Nähere Auskünfte: Gemeindeamt Fischlham, Tel.: 07241/22 03.

Europaschutzgebiet Untere Traun

Es wird kein Antrag mehr auf Verlängerung des Verjährungsverzichtes betreffend die Klage der Gemeinde Fischlham gegen das Land Oberösterreich eingebracht. Die Frist läuft mit 31. Dezember 2020 ab. Die Vollmacht vom 28. März 2002 an das Rechtsanwaltsbüro Haslinger/Nagele wird zurückgezogen.

Kletterwand – Wartungsvertrag

Für die Wartung der Kletterwand in der Turnhalle wurde ein Vertrag mit der Firma ArtRock abgeschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 850,-.

Wohnung zu vermieten (Styria)

Styria-Bau I

1. Stock, 80,19 m², beziehbar ab sofort
Miete inkl. Betriebskosten € 656,95; Garage mtl. € 44,88

Nähere Informationen sowie Wohnungsbewerbung:
Gemeindeamt Fischlham, Frau Hochmuth
Tel. Nr.: 07241/2203-14

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach den Richtlinien (Punktesystem) der Gemeinde Fischlham.

Auf der Homepage der Gemeinde Fischlham (www.fischlham.at) finden Sie unter dem Menüpunkt „Formulare“ den Bewerbungsbogen.

Aus dem Bauamt

Nicht wirksam ist eine mündlich oder konkludent erlassene Baubewilligung.

Mündliche Zusagen baubehördlicher Organe (Bürgermeister) können die Erlassung eines Bescheides, wenn dieser gesetzlich erforderlich ist, nicht ersetzen.
Eine Baubewilligung kann auch nicht durch eine Art konkludentes oder schlüssiges Verhalten der Bauaufsichtsorgane begründet werden.
In diesem Zusammenhang sind auch keine behördlichen Ermittlungen zu einer behaupteten mündlichen Baubewilligung notwendig, da diese ohnehin unwirksam ist.

Baubewilligung und Baufertigstellung

Bei der Realisierung eines Bauvorhabens sind gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten. So ist beispielsweise die Fertigstellung eines Baues der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Zu beachten ist unter anderem auch, dass eine erteilte Baubewilligung nicht unbegrenzte Gültigkeit hat.

Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wird. Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Baufertigstellung

Die schriftliche „Anzeige über die Fertigstellung des Bauvorhabens“ ersetzt die bis zum Jahr 1998 vorgeschriebene Kollaudierung.

Baufertigstellung von Wohnhäusern und Nebengebäuden

Vor Benützung von Wohnhäusern und Nebengebäuden ist die Baufertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Unabhängig von der Verantwortlichkeit und Haftung des Bauführers übernimmt der Bauherr mit der Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Für die Benützung und Fertigstellung sonstiger baulicher Anlagen (zB Betriebsgebäude, landwirtschaftliche Gebäude inklusive Wohntrakt) gelten die Bestimmungen für Wohnhäuser und Nebengebäude mit dem Zusatz, dass der Fertigstellungsanzeige Befunde des Baumeisters, Rauchfangkehrermeisters, Atteste über die E-Installation und Blitzschutzanlage (wenn vorhanden) usw. anzuschließen sind.

Für die Meldung der Baufertigstellung sind die beim Gemeindeamt Fischlham aufliegenden Formulare zu verwenden.

Die Durchführung der Meldung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Auszug eines Baubescheides vor 1998

25) **Der Bauherr** hat die Beendigung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen.

26) Die beabsichtigte Benutzung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen ist dem Gemeindeamt zwecks baupolizeilicher Überprüfung (Kollaudierung) und Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsgewilligung unaufgefordert und rechtzeitig **vor Benützung** anzuzeigen.

Auszug eines aktuellen Baubescheides (ab 1998)

23. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.

13. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 43 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
Mit der Fertigstellungsanzeige sind folgende Nachweise vorzulegen:
- Schlussbericht (Befund) der/des Bauführer(s) über die bewilligungsgemäße und fachtechnisch einwandfreie Ausführung
- Elektroattest einschließlich Erdung einer befugten Elektrofachperson

Duale Zustellung

Wir möchten Sie über eine Neuerung betreffend Verwaltungsmodernisierung informieren.
Wir setzen einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerservice und E-Government und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab 01. Jänner 2021 auf die „Duale Zustellung“ umstellen.

Was bedeutet Duale Zustellung?
In der heutigen Zeit (viele Menschen sind beruflich viel auf Achse) möchten viele auch unterwegs schnell und sicher die Post oder Dokumente empfangen.
Die Duale Zustellung ist eine tolle Möglichkeit um dieser Anforderung nachzukommen!
Vorschreibungen, Bescheide, Briefe etc. werden in elektronischer Form an ein zentrales Versandservice übergeben.
Sobald elektronische Post für Sie bereit steht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung.
Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch, sicher und spamfrei Ihre Post von Ihrem Gemeindeamt erreichen.

Was bedeutet das für Sie als Bürger?
Sie können nun rund um die Uhr, 24 Stunden mit jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internet-Zugang Ihre elektronische Post von Ihrem Gemeindeamt abrufen.
Dieses Service ist für Sie kostenlos!
Die elektronische Übermittlung ermöglicht einerseits eine schnellere Zustellung, Schriftstücke können nicht am Postweg verloren gehen oder falsch zugestellt werden, andererseits können große Einsparungen der Portokosten, sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erzielt werden. Je mehr Bürgerinnen/Bürger sich für die elektronische Zustellung entscheiden, desto mehr kann eingespart werden.
Die elektronische Zustellung kann auch jederzeit widerrufen werden.

Sie werden per E-Mail (wie nachstehender Mustertext) über Ihre Post verständigt und brauchen sich keine Zugangsdaten mehr merken!
Ihre Vorschreibung erreichen Sie per Link und mitgeschicktem Passwort – noch nie war die elektronische Zusendung so einfach!

Mustertext:
Betreff: Elektronische Post der Gemeinde Fischlham

Sehr geehrte Damen und Herren!
Es wurde für Sie ein elektronisches Dokument bereitgestellt. Bitte sehen Sie dieses bei nächster Gelegenheit ein. Den Link zum Dokument und das erforderliche Passwort finden Sie nachstehend.
Link: Ihr Zustellstück (bitte anklicken)
Ihr Passwort lautet: c39bd

Die Einwilligungserklärung für die Duale Zustellung finden Sie auf www.fischlham.at oder am Gemeindeamt.
Nähere Auskünfte zur elektronischen Zustellung erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter, Tel. 07241/22 03-0.

Glückwünsche zum 60er

Im August feierte Amtsleiter Franz Maier seinen 60. Geburtstag.

Bürgermeister Steininger und alle Gemeindebediensteten gratulierten ihm recht herzlich zum runden Geburtstag und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

Muss das sein???

Zurzeit häufen sich wieder die Beschwerden am Gemeindeamt, dass rücksichtslose Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einfach am Weges- bzw. Straßenrand liegen lassen.
Im Hundehaltegesetz ist ganz klar geregelt, dass jeder Hundebesitzer den Hundekot seines Vierbeiners selbst entfernen muss. Das Vergehen zieht bei Nichteinhaltung gegebenenfalls auch Verwaltungsstrafen nach sich.
Niemand ist erfreut die Hinterlassenschaften auf seinem Grundstück oder auch an öffentlichen Wegen vorzufinden.
Im Sinne eines guten Miteinander werden die Hundebesitzer neuerlich aufgefordert, den Hundekot ihres Vierbeiners umgehend zu entfernen.

FAIRNESS im öffentlichen Raum

Einackern von Straßengräben

Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch das Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Die Gemeinde Fischlham ersucht daher, die Straßengräben und Bankette nicht zu beschädigen.

Bevölkerungs-Bewegungen
Juni bis August

Geburten

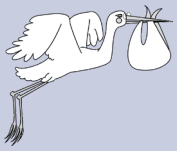

Matheo Binder

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigen erteilt.

Wir trauern um

Maria Kloibhofer

im 82. Lebensjahr

Eheschließungen

Verena Forsthuber und
Philipp Huemer

Carina Hofinger und
Manuel Glöckl

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Paaren erteilt.

Grünschnitt richtig entsorgen

Haufen von Strauchschnitt, Grasschnitt oder Laub, die bei Wald- und Feldrändern oder neben Bächen liegen, sind nicht nur ein hässlicher Anblick – die Ablagerungen sind außerdem illegal.

Dazu folgende Informationen:

Es gibt in der Gemeinde Fischlham mehrere Wege, Grünschnitt gesetzeskonform zu entsorgen:

- Biotonne und Grünabfallsäcke
- ordnungsgemäße Eigenkompostierung
- Kompostanlage Fa. Gschwendner, Ornharting 2
- Altstoffsammelzentrum Stadl-Paura, Wimsbacherstraße 24

Dagegen ist es verboten, den Grünschnitt auf fremdem Grund abzulagern!

Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz sieht Geldstrafen bis € 7.500.- vor, wenn Grünabfälle – nicht an den dafür vorgesehenen Orten bereitgestellt werden (= Biotonne) oder – nicht zu den vorgesehenen Orten, Sammeleinrichtungen oder Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Bioabfälle können nur dann zu wertvollem Kompost umgewandelt werden, wenn die Zusammensetzung passt (richtiges Mischungsverhältnis von feuchtem und trockenem Material, von holzigen und weichen Bestandteilen) und die Mikroorganismen genug Sauerstoff bekommen (mehrmaliges Umsetzen).
Das reine Ablagern führt zu Fäulnis und zur Bildung von klimaschädlichen Gasen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten sie am Gemeindeamt oder beim Misttelefon.

Bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung kann Bioabfall in wertvollen Kompost umgewandelt werden.

Was tut sich im Kindergarten?

Die etwas ruhigere Zeit während des Shutdowns in der Corona-Krise wurde genutzt, um im Garten des Kindergartenspielplatzes neue Anreize zu schaffen.

Die Kinder haben sichtlich Spaß beim Ausprobieren der neuen Anschaffungen.

Parkplatz Rundweg Entenstein

Im September wurden in der Bezirksrundschau Wanderwege in der Region empfohlen.

Unter anderem wurde auch die Entenstein-Runde in Fischlham vorgestellt.

Dort wurde als Start der Runde die Filialkirche St. Georgen im Schauertal angegeben. Das ist nicht ganz richtig, weil es dort keine Parkmöglichkeiten gibt.

Es kommt leider immer wieder vor, dass Wanderer und Spaziergeher die Privatparkplätze der Firma EZW Werkzeugbau GmbH benützen. Diese Parkplätze sind keine öffentlichen Parkplätze und dienen nur der privaten Nutzung des Grundstückeigentümers.

In der Nähe der Liegenschaft Hanreich, Entensteinstraße 38 wurden öffentliche Parkplätze für Spaziergeher und Wanderer geschaffen.

Wanderer und Spaziergeher werden höflichst ersucht, ausschließlich diese Parkplätze zu nutzen.

Nächste Gemeinderatssitzungen:
17. Dezember 2020, 19.00 Uhr
11. März 2021, 19.00 Uhr

Spielplätze

Für das Jahr 2020 stand das Thema Modernisierung des Spielplatzes bei der Volksschule bzw. Neuerrichtung eines Spielplatzes in Hafeld auf der Gemeinde Agenda.

Die Firma „Spiel-Raum-Creativ“, Meier KG – ein technisches Büro für die Gestaltung von Kinder- und Jugendspielplätzen – wurde im Frühjahr 2019 zur Planung eingeladen.

Die sehr innovative Herangehensweise zur Gestaltung/ Planung von Spielplätzen, dazu auch die Nutzer – sprich Kinder – einzuladen, war im auslaufenden alten Schuljahr 2019/20 auf Grund der COVID 19 Situation leider nicht möglich.

Erfreulicherweise kann das obige Vorhaben nun in die Startphase übergehen.
Der Situation entsprechend wird das Treffen zur Ideenfindung unter etwas geänderten Voraussetzungen erfolgen. Die Fa. Meier KG hat jedoch eine Lösung erarbeitet um, auch unter den derzeit erschwerten Bedingungen, diese wichtige erste Phase des Projektes abhalten zu können.

Im Juli hat die Gemeinde, die zur Errichtung des neuen Hafelder Spielplatzes notwenige Fläche angekauft.

Lage des geplanten neuen Spielplatzes in Hafeld

Noch im Herbst ist ein Treffen mit der Schule und den Entscheidungsträgern vorgesehen. Damit ist das Projekt dann in der Planungsphase angelangt.

Die Realisierungsphase, sprich Totalsanierung des Spielplatzes bei Volksschule sowie die Neuerrichtung Spielplatz Hafeld ist, nach Sicherstellung der Finanzierung, für 2021/22 vorgesehen.

Achtung Wildwechsel
Eine Information des Oö. Landesjagdverbandes

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden.

Foto: Oö. Landesjagdverband

Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund € 120.000,- und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.

Text: Oö. Landesjagdverband

Rot-Kreuz-Markt Stadl-Paura

Am Ende des Geldes ist noch viel Monat übrig?

Man tut was man kann, doch das Geld reicht nicht wirklich und der Kühlschrank ist wieder einmal leer? Gerade jetzt in der coronabedingt schwierigen Zeit kann es zu finanziellen Engpässen kommen. Das Team vom Rot-Kreuz-Markt in Stadl Paura kann nicht alle Probleme lösen, aber durch Einkäufe im Rot-Kreuz-Markt kann doch eine wesentliche Erleichterung der finanziellen Situation erreicht werden. Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen stehen neben Lebensmitteln, Toilette- und Hygieneartikeln auch Secondhandkleidung und Dinge des täglichen Gebrauchs zu sehr günstigen Preisen zum Verkauf.

Wenn Sie unter folgenden Einkommensgrenzen liegen, ist der Einkauf im Rot-Kreuz-Markt genau das Richtige für Sie:

1-Personen-Haushalt: € 1.000,-

2-Personen-Haushalt: € 1.500,-

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind erhöht sich der Betrag um € 250,-

Foto: Rot-Kreuz Markt

Sollten Sie Fragen haben, Unterstützung bei der Ausstellung einer Einkaufsberechtigung brauchen oder einfach nur Hilfe beim ersten Einkauf benötigen, wenden Sie sich bitte an die Marktleiterin Christine Marschner. Tel.: 0680/236 41 11. Wir freuen uns über ihr Kommen!

Die Öffnungszeiten des Rot-Kreuz Marktes in Stadl-Paura sind jeweils

Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

FF Fischlham

Freiwillige Feuerwehr Fischlham funkt ab sofort digital!

In den letzten Wochen war die Feuerwehr mit der Beschaffung, Schulung & Installation der neuen Digitalfunkgeräte beschäftigt. Mit einer abschließenden Gesamtübung wurden die neuen Funkgeräte offiziell in Betrieb genommen.

Dieses bundesweit einheitliche Funksystem ermöglicht es nun sämtlichen Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben miteinander zu kommunizieren.

Foto: FF Fischlham

v.l.n.r.: Lotsen- und Nachrichtenkommandant Martin Forstinger, Bgm. Franz Steininger, Kommandant Mario Schmidberger

POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.

Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.

Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.

Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

SOZIALBERATUNGSSTELLE EBERSTALZELL
4653 Eberstalzell, Hauptstraße 15

Die Sozialberatungsstelle Eberstalzell hat ab September 2020 neue Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten
Dienstag: 08.00–12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00–12.00 Uhr

Und zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat:
Gemeindeamt Sattledt: 08.00–10.00 Uhr
Gemeindeamt Bad Wimsbach N.: 10.30–12.30 Uhr

Nur mit Terminvergabe bei Frau Manuela Buchegger unter der Tel.: 0664/198 11 00 oder per E-Mail an: eberstalzell.post@shvwl.at
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Fischlhamer Jubilare
Juli bis September

Es vollendete das 80. Lebensjahr

Franz Niedereder
im Juli

Johanna Edtbauer
im August

Es vollendete das 85. Lebensjahr

Gertrud Wimmer
im Juli

Diamantene Hochzeit

Edeltraut und Martin Brunner
im Juli

Marianne und Georg Schobesberger
im Juli

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

WE NEED YOU
Jugendcoaching

NEBA Netzwerk Berufliche Assistenz – Jugendcoaching
Soziale Initiative – Menschliche Entwicklung fördern
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

- Schule vorbei und keinen Plan?
- Lehre abgebrochen und keine Idee wie es weitergehen soll?
- Ist das Leben gerade schwierig?

Die richtige Ausbildung oder Lehrstelle zu finden, stellt junge Menschen oft vor große Herausforderungen.

„Was soll ich werden? Wo liegen meine Stärken und Talente? Kann ich mir Firmen auch mal ansehen und schnuppern?“ sind nur einige der Fragen, die Jugendliche und ihre Eltern nach der Schulzeit beschäftigen.

Das Jugendcoaching der Sozialen Initiative unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 24 Jahren, um gemeinsam Perspektiven für ihre weitere berufliche Zukunft zu entwickeln.

Manches Mal verhindern aber unterschiedliche Probleme die berufliche Orientierung - auch dann ist das Jugendcoaching an der Seite der jungen Menschen.

Der Fokus der Beratung liegt dann auf der Stabilisierung der jeweiligen Lebenssituation - erst wenn die notwendige persönliche Basis geschaffen ist, können Schritte in Richtung Ausbildung oder passendes Projekt gesetzt werden.
Das Anliegen der Coaches ist es, individuelle und machbare Lösungen gemeinsam mit den Jugendlichen zu entwickeln und sie auf ihrem Weg zu begleiten.
Eine gute Vernetzung mit den Betrieben der Region, dem AMS, aber auch mit Projekten und anderen Unterstützungssystemen gewährleistet, dass die Ziele der Jugendlichen erreicht werden.

Unsere Beratungen finden nach Terminvereinbarung in unserem Büro, Eisenhowerstr. 27, Wels, auf Wunsch auch bei den Jugendlichen zu Hause, oder einem anderen Ort, statt. Terminvereinbarung unter der Tel.Nr.: 0676/841 31 45 07.

Die Teilnahme am Jugendcoaching ist freiwillig und kostenlos.

Dieses Angebot wird unter Einbindung von Mitteln des Sozialministeriums unter finanziert.

Biokunststoffsackerl

Biokunststoffsackerl? Nur die Mehrwegnutzung macht Sinn!

Immer mehr Störstoffe landen in der Biotonne. Plastiksackerl, Folien oder sogar original verpackte Lebensmittel machen den Kompostieranlagen ganz schön zu schaffen. Damit vor allem kein „klassisches“ Plastiksackerl mehr den Weg in die Biotonne findet, empfiehlt der BAV Wels-Land die Vorsammlung mit Papiersackerl und Zeitungspapier. Sollte dennoch ein anderes Material bevorzugt werden, dann bitte nur ein geeignetes Biokunststoffsackerl. Dieses ist erkennbar durch eine Keimlingabbildung, der EN 13432-Zertifizierungsnummer oder durch das „OK compost“-Zeichen.

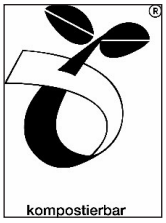

© European Bioplastics e.V.

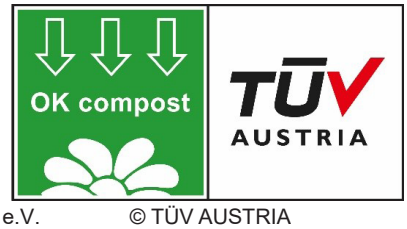

© TÜV AUSTRIA

Nur so kann sichergestellt werden, dass das Material in einer geeigneten Anlage innerhalb der üblichen Rottedauer biologisch abgebaut wird.

So ein Biokunststoffsackerl macht jedoch nur bei einer Mehrwegnutzung Sinn:

1) Einkaufshilfe: Biokunststoffsackerl statt dem Plastiksackerl für den Obst- & Gemüseeinkauf verwenden

2) Frischhaltefunktion: im Sackerl lagern verlängert die Haltbarkeit der Lebensmittel

3) Sammelhilfe: Bioabfall im Biokunststoffsackerl sammeln und über die Biotonne entsorgen

Alles rund um die richtige Sammlung von Bioabfällen und was es mit diesen Biokunststoffsackerln sonst noch so auf sich hat, erfährt man auch in einem knapp 2-minütigen Erklärvideo unter www.umweltprofis.at/wels-land oder auch am Misttelefon unter 07242/934 88.

REGIONALE UND SAISONALE PRODUKTE
AUS UNSERER REGION

REGIONALE SPEZIALITÄTEN
SCHMANKERL-MARKT FISCHLHAM
FREITAG 14 - 17 UHR

HERBST-PROGRAMM

ab 25. Sept.: **Sturm**
16. Oktober: **Weißwurst mit Brezn**
30. Oktober: **Reh-Burger**
6. November: **Fischweckerl + Glühmost**

UNSERE MARKTBESCHICKER:

Fam. Steinerberger
Fleisch, Wurst, Leberkäse, Gebratenes, Geselchtes, ...

Theresia Hamminger
Ziegenmilchprodukte, Frischkäse, Sauerkraut, Hasenfleisch, ...

Ingeborg Oberleitner
Gemüse, Obst, Kräuter, Topfpflanzen, ...

Michael Ecklbauer
Forellen (frisch, filetiert oder geräuchert), Saiblinge, Lachsforellen, Karpfen,

Fam. Mayr
Eier & Nudeln

Johann Pfarl
Honigprodukte

Daniela Hofinger
Handgemachte Naturseifen, Naturprodukte, ...

Andrea Heidlmair
Schnäpse & Liköre

Fam. Waldl
Kürbiskernöl

Peter Luf
Erlesene Weine, Traubensaft

Fam. Lindinger, Lexengut
Brot, Gebäck & Mehlspeisen

JEDEN FREITAG 14 - 17 UHR, GEMEINDEZENTRUM FISCHLHAM

Mobile Familiendienste der Caritas entlasten in Corona-Zeiten

Caritas in Oberösterreich

In den letzten Monaten wurden Familien mehrfach gefordert: berufliche Pflichten im Homeoffice, daneben das Homeschooling der schulpflichtigen Kinder – und dies bei Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten in Kindergärten und Horten sowie durch die Großeltern. Kommen dann gesundheitliche Einschränkungen hinzu, reichen die Kräfte für die Bewältigung des anstrengenden Alltags nicht mehr aus. Die Mobilen Familiendienste der Caritas stehen in dieser belastenden Situation zur Seite – natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln und dem Abstandsgebot.

Auch wenn die Arbeit außer Haus ist, war die Betreuung der Kinder in der Situation ein Balanceakt. Viele Großeltern, auf die normalerweise zurückgegriffen werden kann, standen als Unterstützung für die Kinderbetreuung nicht zur Verfügung. Die Kinder konnten zwar die Schule wieder besuchen, aber der Unterricht fand geteilt statt. Das hieß bei vielen SchülerInnen wechselten jede Woche die Unterrichtstage. „Oft hatten die Geschwister an unterschiedlichen Tagen Schule, was eine enorme organisatorische Herausforderung darstellte. Dazu kam die emotionale Belastung, wie es mit der eigenen Arbeitsstelle weitergeht oder wie das Leben durch ein verringertes Einkommen gemeistert werden kann“, weiß Caritas-Einsatzkoordinatorin Waltraud Kainz. Sie ist erste Ansprechperson für Familien in den Bezirken Kirchdorf, Steyr-Stadt und Land sowie Wels-Stadt und Land ist.

Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit Kindern, die einen Sonderbetreuungsbedarf haben, trifft die Corona-Krise besonders hart. „Ich empfehle allen Familien, sich Unterstützung durch die Familienhilfe zu holen, bevor das Alltagsleben zusammenbricht“, sagt Gebietsleitung Ilse Laßl. „Wir sind nicht nur für die Menschen da, wenn ein Elternteil aufgrund einer akuten Krankheit ausfällt, sondern auch wenn alles zu viel wird.“ Natürlich finden auch in Corona-Zeiten Mehrlingsgeburten, Kaiserschnitte oder Hausgeburten statt und die Mütter brauchen Unterstützung, wenn sie beispielweise nichts heben dürfen oder weitere Kinder im Haushalt sind.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind hinsichtlich der Hygieneregeln geschult und achten während des Einsatzes auf deren Einhaltung und auf das Abstandsgebot. Vor dem Einsatz werden die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen mit den Familien besprochen und im Einvernehmen mit der Familie umgesetzt.

Nähere Infos:
Die Caritas bietet die Mobilen Familiendienste im Auftrag der regionalen Träger sozialer Hilfen und des Landes OÖ an. Der Kostenbeitrag für die Familie ist sozial gestaffelt. Den Tarifkalkulator und nähere Infos finden Sie auf www.mobiledienste.or.at

Die Caritas-Familienhilfe in den Bezirken Kirchdorf, Steyr-Stadt und Land sowie Wels-Stadt und Land ist unter der Tel.: 07582/645 70 erreichbar.

Für Mehrlingsgeburten stellt das Land OÖ Wertgutscheine für Familienhilfe zur Verfügung:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170997.htm

Foto: Caritas

Information und Beratung für Jugendliche in Bezirk Wels

Die richtige Information ist Voraussetzung für wichtige Entscheidungen im Leben.

Durch das Aufzeigen von vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven bietet das Jugendservice Hilfe, um eine individuelle Entscheidung zu unterstützen. So werden junge Menschen in ihrer Selbstverantwortung gestärkt und eigenständiges Handeln der Jugendlichen wird gefördert.

Die Fragen, die an das Jugendservice gestellt werden, sind so unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst:

Arbeit, Bildung, Freizeit, Rechtliches, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität sind ebenso Themen wie Auslandsaufenthalte, Informationen zu Bundesheer und Zivildienst oder zum

Jugendschutzgesetz. Diese Informationen werden in persönlichen Gesprächen, mittels Infomaterial und digital über die Webseite www.jugendservice.at weitergegeben. Dort findet man außerdem die größte Ferialjobbörse Oberösterreichs und die Jugendservice Lernbörse. In diese können sich Nachhilfesuchende eintragen, als auch Jugendliche, die Nachhilfe geben möchten.

Sehr gut angenommen werden die Workshops für Schulen, Gemeinden und Jugendgruppen zu verschiedenen Themen.

Wer keine Möglichkeit hat persönlich vorbei zu kommen, kann die anonyme Onlineberatung nutzen.

Das Projekt „Jobcoaching“ bietet Unterstützung bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz. Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden individuelle Schul- und Studienwahlberatungen angeboten.

Dieses umfassende und kostenlose Service gibt es auch für Jugendliche aus dem Bezirk Wels.

Jugendservice Wels:

Mo–Do: 14.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vogelweiderstraße 5
4600 Wels
Tel: 07242/211 411

jugendservice-wels@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

Machen Sie den 1. Schritt

Projekt "Behindertenberatung von A–Z“ für den Bezirk Wels-Land

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.
Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15–65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die im KOBV-Büro in Wels (Kaiser-Josef-Platz) stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732/65 63 61 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter office@ooekobv.at.

Die Beratungen sind kostenlos.

OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

Sozialministeriumservice

JOBS

RICO ist Hersteller von Spritzgusswerkzeugen und Produzent von Silikonteilen aus Thalheim bei Wels. Wir suchen Lehrlinge, um sie zu technischen Profis auszubilden. Du bist leidenschaftlich, lernwillig und arbeitest gerne im Team?
Dann bist du Eine/r von uns!

Lehre mit Matura bei allen Berufen möglich!

Zuerst die Lehre, dann die Karriere

Wir nehmen jedes Jahr 10-15 Lehrlinge in diesen Berufen auf:

› **Metalltechniker/in Werkzeugbau** *Doppellehre mit Kunststoffformgeber/in möglich!*
Lehrzeit 3,5 Jahre, Lehrlingsentschädigung EURO 691,88 (brutto im 1. Lehrjahr, Stand 2020)

› **Metalltechniker/in Zerspanungstechnik**
Lehrzeit 3,5 Jahre, Lehrlingsentschädigung EURO 691,88 (brutto im 1. Lehrjahr, Stand 2020)

› **Kunststoffformgeber/in** *Doppellehre mit Metalltechniker/in Werkzeugbautechnik möglich!*
Lehrzeit 3 Jahre, Lehrlingsentschädigung EURO 691,88 (brutto im 1. Lehrjahr, Stand 2020)

› **Kunststofftechniker/in**
Lehrzeit 4 Jahre, Lehrlingsentschädigung EURO 691,88 (brutto im 1. Lehrjahr, Stand 2020)

› **Bürokauffrau/-mann**
Lehrzeit 3 Jahre, Lehrlingsentschädigung EURO 634,88 (brutto im 1. Lehrjahr, Stand 2020)

MADE FOR THIS
www.rico.at/lehre

RICO
Die Werkzeugbau- und Spritzgussprofis

RICO Elastomere Projecting GmbH
Am Thalbach 8 | 4600 Thalheim/Wels
www.rico.at/lehre | Tel: 07242 764 60
Bewerbung bitte über unsere Website

RICO auf Social Media

RHV Reinhaltungsverband Raum Lambach

Reinhaltungsverband Raum Lambach
Fluchtwang 24
4650 Edt b. Lambach

Tel. 07245 24709 – Fax Dw. 8
E-Mail: office@rhv-raum-lambach.at
UID Nr. ATU23480506

Wir ergänzen unser Team und suchen eine(n) engagierte(n)

Facharbeiter/in für Verbandskläranlage

für die Anlagen des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach sowie die Anlagen in den Mitgliedsgemeinden im gesamten Verbandsgebiet

in Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

Allgemeine Anstellungserfordernisse:
- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Persönliche, fachliche, gesundheitliche Eignung für die Verwendung
- Für männliche Bewerber: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Voraussetzung:
- Abgeschlossene Berufsausbildung, Elektrotechnik/Maschinenbautechnik (Betriebselektriker, Mechatroniker, Schlosser, etc.) oder vergleichbare Ausbildung mit Abschluss
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Selbständigkeit und Zuver-lässigkeit sowie Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Bereitschaft die Ausbildung zum Klär- bzw. Kanalfacharbeiter zu absolvieren
- Einverständnis zur Leistung von Bereitschaftsdiensten
- Mindestens Führerschein Gruppe B (C und F erwünscht)

Wir bieten:
- ✓ Einen krisensicheren und sozialen Arbeitsplatz
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Abwechslungsreiches, selbständiges Arbeiten im Umweltbereich
- ✓ Einsatz im Verbandsgebiet und dadurch kurze Wegzeiten
- ✓ Attraktive Arbeitszeiten

Auswahlverfahren:
Vorstellungsgespräch, Vorauswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen

Entlohnung:
Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. Die Entlohnung erfolgt ab der Funktionslaufbahn GD 18 (Bruttogehalt ab € 2.210,40).

Bei Interesse ersuchen wir Sie, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen – ehest möglich - an den „Reinhaltungsverband Raum Lambach“ zu übermitteln.

Dienstbeginn: nach Vereinbarung
Auskünfte: DI Susanne Haberl (GF)

GOLLINGER

Gollinger
Personenbeförderung GmbH
4655 Vorchdorf, Pettenbacherstr. 12
Weitere Standorte:
4652 Fischlham, Ornharting 7
4652 Steinerkirchen, Reuharting 2
4816 Gschwandt, Bauhofstraße 1

Wir suchen Verstärkung!

Kleinbuslenker/-in
für ca. 20 Std./Woche (oder nach Absprache) - ab Dezember

Kleinbus- od. Omnibuslenker/-in
für ca. 20 Std./Woche (od. nach Absprache) - ab Jänner 2021

Kein Wochenenddienst – kein Nachtdienst!
Anforderungen: Führerschein Gruppe „B“ oder „D“

Du bist verlässlich, genau und freundlich?
Du kannst gut mit Kindern umgehen?
Du möchtest gerne Teil unseres Teams werden?

Dann bewirb dich bitte bei:

Gollinger Personenbeförderung GmbH
Gf. u. Inh.: Alexandra Pumpfer
Mobil: 0664-9270347
e-mail: info@gollinger.net

Mietwagen - Kleinbusreisen

Komm auch Du in unser Team!

www.gollinger.net

VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE FISCHLHAM

DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
OKTOBER		
Fr, 16.10.	„Psalmenklang“ - Combo (VERSCHOBEN)	KIK - Kunst im Kaffee
Fr, 16.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 18.10.	Erstkommunion	Pfarre Fischlham
So, 18.10.	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
Fr, 23.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 25.10.	Stockschützenausflug	Union - Sektion Stocksport
Mo, 26.10.	Stockschützenausflug	Union - Sektion Stocksport
Fr, 30.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
NOVEMBER		
Fr, 06.11.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 08.11.	Gedächtnisgottesdienst	
Fr, 13.11.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Mo, 16.11.	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Fr, 20.11.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 21.11.	Herbstkonzert im Schloss Bernau	Musikverein Fischlham
Fr, 27.11.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 29.11.	Bratwürstelsonntag	ÖVP Fischlham
So, 29.11.	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
DEZEMBER		
Mi, 02.12.	Blutspendeaktion	Rotes Kreuz OÖ
Fr, 04.12.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 06.12.	Weihnachtsfeier Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Do, 10.10.	Gemeindevorstandssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 11.12.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 12.12.	Weihnachtsfeier Pensionistenverband	Pensionistenverb. Fischlham
So, 13.12.	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
Mo, 14.12.	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Mi, 16.12.	Weihnachtsfeier Damenfitness	Union - Sek. Damenfitness
Do, 17.12.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 18.12.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 19.12.	Weihnachtsfeier Musikverein	Musikverein Fischlham
Do, 24.12.	Aktion Friedenslicht Feuerwehr Fischlham	Feuerwehr Fischlham
Do, 31.12.	Silvesterstart	Musikverein Fischlham

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindemitteilung:
Freitag, 6. November 2020

Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden. Die Aktualisierung der eingetragenen Termine liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.